

Anmeldung

zum Motorsägenkurs Modul B

Teilnehmer:

Vor- und Nachname: _____

Anschrift (Straße und Ort): _____

Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: _____

ggf. Rechnungsadresse:

Der Unkostenbeitrag beträgt: 265,00 € zzgl. MwSt.

Der Betrag wird vorab in Rechnung gestellt. Eine Kursteilnahme ist nur möglich, wenn die Kursgebühren vor Kursteilnahme beim Rechnungssteller eingegangen sind. Absagen sind bis 8:00 Uhr am Tag der Veranstaltung möglich. Wird die Teilnahme abgesagt oder nicht an der Veranstaltung teilgenommen, erhalten Sie einen Gutschein im Wert der Kursgebühren, die Verwaltungspauschale wird einbehalten. Der Gutschein kann bei der Firma Hückl eingelöst werden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Wird von Firma Hückl ausgefüllt:

Theorietermin: _____

Praxistermin: _____

Seite eins an Firma Hückl schulungen@hueckl-landmaschinen.de senden. Sie erhalten das Formular bestätigt mit Ihrem Theorie- und Praxistag zurück.

Informationen zu Motorsägenkurs Modul B

Veranstalter:

Motorsägenkunst Wolfgang Handwerk, Maschinenring Rhön-Grabfeld und Hückl Landmaschinen

Veranstaltungsort:

Hückl Landmaschinen
Wollbacher Str. 30
97654 Bastheim OT Braidbach

Kursleiter:

Zertifizierter Ausbildungsbetrieb der SVLFG
Wolfgang Handwerk
Staatl. geprüfter Forsttechniker
97647 Hausen

Handy: 0171 7601416

E-Mail: info@motorsaegenkunst.de

www.motorsaegenkunst.de

Kursgebühren:

Kursgebühren	250,00 Euro
Verwaltungspauschale	15,00 Euro
<hr/>	
Summe (netto)	265,00 Euro
Summe (brutto inkl. 19,0 % MwSt.)	315,35 Euro

Vorab:

Nach Erhalt der Terminbestätigung, senden Sie bitte Ihre Bestätigung von Modul A, an Herrn Handwerk info@motorsaegenkunst.de

Mitzubringen bei der Praxis:

Komplette Schutzausrüstung
(Helm mit Gehör und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Schnittschutzschuhe, Handschuhe)
Motorsäge und Werkzeug wird gestellt

Bitte nehmen Sie unsere Datenschutzbelehrung unter <https://www.hueckl-landmaschinen.de/datenschutzbelehrung> zu Ihrer Information über unsere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis.